



# HESSISCHER LANDTAG

05. 11. 2010

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Frankenberger, Quanz und Gremmels (SPD)  
vom 23.09.2010**

**betreffend Einsatz der DEGES beim Weiterbau der A 44**

**und**

**Antwort**

**des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung**

### **Vorbemerkung der Fragesteller:**

Seit 1993 warten die Menschen entlang der Bundesstraße 7 zwischen Kassel und Eisenach auf die Fertigstellung der A 44. Bisher sind lediglich knapp vier Kilometer der Autobahn für den Verkehr freigegeben. Nach Aussagen der Landesregierung resultieren die Verzögerungen beim Weiterbau der A 44 im Wesentlichen aus gerichtlichen Auseinandersetzungen und der schwierigen Problematik bei der Schaffung des Baurechts. Das Land Hessen ist im Juni 2010 der DEGES beigetreten, die für den Bau im Bereich Eschwege (VKE 40.1/40.2/50/60) der A 44 zuständig sein soll. Wegen der FFH-Problematik ist auch bei weiteren Abschnitten mit einem hohen Klagerisiko zu rechnen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Gründe haben dazu geführt, dass das Land Hessen im Juni 2010 der DEGES beigetreten ist?

Die besondere Bedeutung der A 44 für Hessen und das Ziel einer schnellstmöglichen Realisierung der Maßnahme haben die Hessische Landesregierung bereits 2009 veranlasst, alternative Wege zur Beauftragung der erforderlichen Dienstleistungen in Erwägung zu ziehen. Zudem sind im Zuge der Haushaltskonsolidierung in allen Bereichen der Hessischen Landesverwaltung Einsparungen zu erbringen und Möglichkeiten der Verlagerung von Dienstleistungen auf private Anbieter zu untersuchen. Von diesem Prozess kann auch die Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung (HSVV) nicht ausgenommen werden, so dass eine Beauftragung der DEGES im Zusammenhang mit der Realisierung der A 44 geprüft wurde. Da die DEGES aus den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit über reichhaltige Erfahrungen in der Planung und baulichen Umsetzung von großen Straßenbauprojekten verfügt, erfolgte im September 2010 der Abschluss eines Dienstleistungsvertrages, nachdem das Land der DEGES im Juli 2010 als Gesellschafter beigetreten war.

Weiterhin erhofft sich die Hessische Landesregierung von einer Beauftragung der DEGES im Rahmen dieses Pilotprojekts Erkenntnisse über die Effizienz der Bewältigung von Aufgaben des Infrastrukturmanagements im Vergleich zur traditionellen Organisation der Prozesse in der Verwaltung.

Frage 2. Nach Informationen soll die DEGES für den Bau des Eschweger Abschnittes der A 44 zuständig sein. Erfolgte die Beauftragung der DEGES, obwohl die HSVV für den Bau im Bereich Eschwege (VKE 40.1/40.2/50/60) ein um ca. 4 Mio. € günstigeres Angebot abgegeben hat?

Die Beauftragung der DEGES ist auf die Bauvorbereitung, Bauausführung und Bauüberwachung der Abschnitte der A 44 zwischen Waldkappel/Ost und der A 4 im Rahmen des Pilotprojekts beschränkt. Die Vermutung, dass die HSVV ein um 4 Mio. € günstigeres Angebot abgegeben habe, ist nicht

zutreffend. Zwischen der DEGES und der HSVV gibt es keine vergleichbaren Kalkulationsgrundlagen. Erkenntnisse über die Wirtschaftlichkeit einer Beauftragung der DEGES im Vergleich zur herkömmlichen Projektabwicklung durch die Verwaltung werden im Rahmen der Evaluierung des Pilotprojektes gewonnen.

Frage 3. Trifft es zu, dass der besagte Eschweger Abschnitt bereits von der HSVV geplant worden ist und die DEGES ausschließlich für den Bau dieses Abschnittes zuständig ist? Wenn ja, warum?

Es trifft zu, dass die in der Beantwortung zu Frage 2 genannten Abschnitte von der HSVV derzeit durch die von der Landesregierung eingesetzte "Task Force A 44" geplant werden. Eine Beauftragung der DEGES mit Leistungen der Planung war aufgrund des fortgeschrittenen Planungsstandes und der nahezu abgeschlossenen Anhörungsverfahren nicht zweckmäßig.

Frage 4. Welche Gründe liegen vor, dass Hessen bereits im Jahre 2010 der DEGES beigetreten ist und nicht erst nach Vorlage des Baurechts für die Eschweger Abschnitt? Welche Kosten sind mit dem frühzeitigen Beitritt zur DEGES entstanden?

Die Hessische Landesregierung betrachtet es als unabdingbare Voraussetzung für die schnellstmögliche Realisierung der A 44, dass nach Vorliegen des Baurechts für die einzelnen Abschnitte ohne Verzögerungen mit dem Bau begonnen werden kann. Dies erfordert den Beginn der Ausführungsplanung bereits ca. zehn Monate vor dem Erlass des Planfeststellungsbeschlusses. Da auch der Beitritt des Landes zu einer Gesellschaft mit organisatorischen Vorläufen verbunden ist, hat die Hessische Landesregierung mit dem Beitritt zur DEGES im Jahre 2010 rechtzeitig die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen. Die Vergütung der DEGES erfolgt nach erbrachter und abzurechnender Leistung.

Frage 5. Liegen Hinweise vor, dass die Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung Verzögerungen beim Bau planfestgestellter Abschnitte zu verantworten hat, welche Anlass geben, die DEGES damit zu beauftragen?

Nein.

Frage 6. Soll die DEGES zukünftig ausschließlich für den Bau dieses Abschnittes der A 44 zuständig sein oder ist angedacht, die DEGES auch mit Planungen der weiteren Abschnitte zu beauftragen?

Die Beauftragung der DEGES im Rahmen des Pilotprojektes umfasst die Bauvorbereitung, Bauausführung und Bauüberwachung für die Abschnitte 40.1, 40.2, 50 und 60 der A 44. Festlegungen für die Abwicklung weiterer Abschnitte oder zukünftiger Projekte sind mit der Beauftragung des Pilotprojektes nicht verbunden.

Frage 7. Dem Vernehmen nach sind für das Jahr 2011 für die von der DEGES generierten Ingenieuraufträge 300 000 € eingeplant. Können aufgrund dieser Leistungen andere bereits geplante Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Dienstleistungen der DEGES sind aus den Mitteln der HSVV für Ingenieurleistungen zu finanzieren. Die Kosten für Dienstleistungen der DEGES im Jahr 2011 sind wie alle Ingenieurleistungen im Rahmen der Projektsteuerung durch die "Task Force A 44" zu kalkulieren. Mit der Beauftragung der DEGES werden andere Organisationseinheiten der Verwaltung entlastet. Die Vermutung, dass dadurch andere Projekte zurückgestellt werden müssten, ist nicht zutreffend.

Frage 8. Soll die DEGES auch beim Weiterbau der A 49 mit einbezogen werden? Wenn ja, ab welchem Zeitpunkt ist dies geplant?

Bei der Beauftragung der DEGES für den Bau von Teilabschnitten der A 44 handelt es sich um ein Pilotprojekt. Über eine Einbeziehung der DEGES in weitere Projekte ist keine Entscheidung getroffen.

Frage 9. Da die DEGES Aufgaben aus dem Bereich der HSVV übernehmen soll, fragen wir die Landesregierung, welche Perspektiven und Aufgaben zukünftig für die HSVV angedacht sind?

Die Hessische Landesregierung erwartet von der derzeit in der HSVV laufenden Organisationsuntersuchung ein tragfähiges Konzept für die Ausrichtung der Verwaltung zur Bewältigung der zukünftigen Anforderungen im Straßenbau. Die nächsten Jahre werden von Maßnahmen zur Konsolidierung des Hessischen Landeshaushalts geprägt sein. Die Hessische Landesregierung geht indes davon aus, dass sowohl die Erhaltung als auch noch erforderliche Erweiterungen des Straßennetzes weiterhin ein hohes Investitionsni-

veau im Straßenbau erfordern. Aktuelle Überlegungen müssen also zu Lösungsansätzen führen, wie mit verminderten Personal- und Sachmittelbudgets die Investitionen in die Straßeninfrastruktur umgesetzt und der Betrieb des Straßennetzes sowie alle Maßnahmen zur Steuerung des Verkehrs gewährleistet werden können. Zudem muss die HSVV künftig noch stärker in der Lage sein, mit größtmöglicher Flexibilität auf schwankende Investitionsmittel des Bundes im Rahmen der Auftragsverwaltung zu reagieren. Die verstärkte Einbeziehung der Dienstleistungen Dritter stellt sich daher aus Sicht der Landesregierung alternativlos dar.

Die HSVV trägt daher in den kommenden Jahren eine besondere Verantwortung, unter erschwerten Rahmenbedingungen die Bauherrenaufgaben im Straßenbau gemäß den verkehrspolitischen Zielsetzungen der Hessischen Landesregierung zu erfüllen. Unter dieser Maßgabe stehen alle Überlegungen zu ihren künftigen Aufgaben und Perspektiven.

Wiesbaden, 26. Oktober 2010

**Dieter Posch**